

Telefon: 0 233-83770
Telefax: 0 233-83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich KITA
RBS-KITA

Erhöhung der Eingangsklassen im Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München im Schuljahr 2018/2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 09935

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 24.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Durchführung des Modellversuchs	2
2. Erweiterung der Eingangsklassen im Modellversuch	3
3. Umsetzung der Ausweitung des Modells OptiPrax	4
4. Darstellung der Kosten für die Umsetzung des OptiPrax-Schulversuchs	5
4.1 Personalbedarf und Personalkosten für OptiPrax an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik	5
4.2 Personalbedarf und Personalkosten für OptiPrax im Bereich RBS-KITA und RBS-A-4	6
4.3 Erlöse und Einsparungen	9
4.4 Produktzuordnung	9
4.5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse	10
4.5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	10
4.5.2 Nutzen	11
5. Investitionen	11
6. Wirtschaftlichkeit	11
7. Finanzierung	12
8. Kontierungstabelle Personalkosten	12
9. Abstimmung	13
II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss	13
II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss	13
III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss	15
III.b Beschluss im Bildungsausschuss	15

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion der SPD hat im Rahmen ihres Ergänzungsantrags zu der Vorlage Nr. 14-20/V 08501 (siehe Anlage 1) das Referat für Bildung und Sport darum gebeten, zu prüfen, ob das Modell „OptiPrax“ ab dem Schuljahr 2018/2019 ausgeweitet werden kann. Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat die Möglichkeit einer Ausweitung vorgestellt.

1. Durchführung des Modellversuchs

Die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) bietet im Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen“ (OptiPrax) die „Variante 2“ an, die den Bewerberinnen und Bewerbern mit (Fach-)Abitur den Weg in eine dreijährige Erzieherinnen- und Erzieherausbildung eröffnet (vgl. Vorlage Nr. 14-20/V 0850 vom 01.06.2016 und Vorlage Nr. 14-20/V 08501 vom 24.05.2017).

Entsprechend der beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eingereichten Unterlagen werden für die Umsetzung des Modellversuchs zwei Klassen an der FAKS gebildet, die sich im Zwei-Wochen-Rhythmus in ihrer Anwesenheit an der Schule abwechseln und damit einen durchgehenden Schulbetrieb ermöglichen.

Auch den beteiligten Kita-Einrichtungen und Tagesheimen werden jeweils zwei Praktikantinnen/zwei Praktikanten als Tandem zugeteilt, die die Schule abwechselnd besuchen. Damit wird auch dort sichergestellt, dass immer eine Praktikantin/ein Praktikant in der Einrichtung anwesend ist, die/der sich einbringt bzw. angeleitet wird.

Die Rückmeldungen der Ausbildungspartner im OptiPrax-Schulversuch sind zum Ende des ersten Ausbildungsjahrs sehr positiv. Die systematische Verknüpfung der Lernorte Fachakademie und Fach-Praxis hat sich bewährt und führt nach übereinstimmender Meinung der Lehrkräfte zu einem deutlichen Kompetenzerwerb bei den Studierenden.

Die OptiPrax-Praktikantinnen und Praktikanten werden auch von den ausbildenden Kitas und Tagesheimen sehr geschätzt, da sie aufgrund ihres Alters und ihrer schulischen und/oder beruflichen Vorbildung ein hohes Leistungsniveau zeigen, das sich in ihrer Zuverlässigkeit und in ihrem Reflektionsvermögen widerspiegelt.

Um dem pädagogischen Fachkräftemangel im Bereich Kita zu begegnen, kann sich OptiPrax mit einer Erhöhung der Eingangsklassen an der FAKS als bedeutender Ausbildungsgang etablieren, der die Studierenden innerhalb von nur drei Jahren erfolgreich zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher führt.

Mit der Bezahlung der Studierenden durch eine Kita in München oder der Landeshauptstadt München und der Bindung an einen Träger ist ein Verbleib in München nach Beendigung der Ausbildung sehr wahrscheinlich.

2. Prüfung einer Erweiterung der Eingangsklassen im Modellversuch OptiPrax

Die derzeitige Konzeption des Modellversuchs OptiPrax an der FAKS ermöglicht eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten um zwei Eingangsklassen, damit der OptiPrax-Schulversuch für alle Klassen und alle beteiligten Ausbildungspartner gleichermaßen durchgeführt werden kann.

Dies führt zu einer Verdoppelung der Ausbildungsplätze im OptiPrax-Schulversuch und hat zur Folge, dass im Schuljahr 2018/2019 die Anzahl der OptiPrax-Eingangsklassen von zwei auf vier und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in diesem Jahrgang von 50 auf 100 steigt. Geht man davon aus, dass diese Erhöhung nicht nur einmalig, sondern dauerhaft erfolgt, kommt es zu einer deutlichen Mehrung in allen Bereichen dieser Ausbildungsform.

Bei einer kontinuierlichen Nachbesetzung der jeweils aufsteigenden Klassen werden im Vollausbau dieser 3-jährigen Ausbildungsvariante insgesamt 300 Schülerinnen und Schüler (Studierende) die FAKS besuchen. Gleichzeitig müssen diese von insgesamt 150 kooperierenden Kita-Einrichtungen im Rahmen der praktischen Ausbildung betreut werden.

Dazu ist in jedem einzelnen Ausbildungsverhältnis eine enge Abstimmung zwischen der FAKS und RBS-KITA – Städtischer Träger sowie RBS-A-4 Städtische Tagesheime notwendig, um sicher zu stellen, dass alle Studierenden entsprechend der vorgesehenen Breitbandausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher sowohl Kinderkrippen als auch Kindergärten und Schulhorte bzw. Tagesheime systematisch durchlaufen.

Eine Erhöhung der Eingangsklassen um zwei Klassen im OptiPrax-Schulversuch der FAKS ist nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich, da ausreichend räumliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Mit einer Aufstockung des Lehrpersonals bzw. einer Ausweitung der Jahreswochenstunden können die zusätzlichen Klassen im Unterricht und in der fachpraktischen Unterweisung versorgt werden.

Auch die Anzahl der Bewerbungen, die für OptiPrax in den letzten beiden Schuljahren eingegangen sind, zeigt ein konstant hohes Niveau, welches bisherige Angebote an Ausbildungsplätzen jeweils um das 3-fache übersteigt.

Damit ist auch bei einer Verdoppelung der Ausbildungskapazität eine qualitätsorientierte Auswahl der Studierenden gegeben. RBS-KITA – Städtischer Träger sowie RBS-A-4 Städtische Tagesheime können mit ihren Einrichtungen zudem sicherstellen, dass in OptiPrax auch 100 Studierende pro Jahrgang eine gleichwertige und umfassende Praxisausbildung erhalten.

Von einer Kooperation mit Kita-Einrichtungen freier Trägern wird aufgrund der umfangreichen Abstimmungsprozesse in der Phase der schulischen Erprobung und beim Aufbau erhöhter Ausbildungskapazitäten in dieser Phase der schulischen Erprobung abgesehen (vgl. entsprechende Erläuterungen unter 3. in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08501 vom 24.05.2017). Es steht allerdings die Zusage, dass nach Ablauf der Modellphase eine Öffnung für freie und sonstige Träger ermöglicht wird.

3. Umsetzung der Ausweitung des Modells OptiPrax

Nach Prüfung der Ausweitungsmöglichkeiten des Modells „OptiPrax“ an der FAKS und nach Absprache auch mit den anderen beteiligten Ausbildungspartnern dieser Ausbildungsvariante (RBS-KITA – Städtischer Träger und RBS-A-4 Städtische Tagesheime) schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, dass die Zahl der Eingangsklassen im Schuljahr 2018/2019 einmalig um zwei erhöht wird und damit 50 Studierende zusätzlich die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher beginnen können.

Die Einrichtung dieser beiden weiteren OptiPrax-Klassen an der FAKS kann im Rahmen der bisherigen Ausbildungskapazität erfolgen. Auch an den kooperierenden Kita-Einrichtungen, die Vertragspartner der Studierenden sind und die die praktische Ausbildung durchführen, können 25 weitere Einrichtungen von RBS-KITA – Städtischer Träger sowie RBS-A-4 Städtische Tagesheime sichergestellt werden.

Wegen der Kürze der Zeit, die zwischen dem Einbringen des SPD-Ergänzungsantrags zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08501 vom 24.05.2017 und der Vorlage eines finanzwirksamen Beschlusses konnte keine Beschlussvorlage erstellt werden, die eine dauerhafte/unbefristete Einführung der OptiPrax-Eingangsklassen darstellt. Eine solche ist auch abhängig davon, ob das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst den Modellversuch weiter verlängert oder ob eine Entfristung erfolgt.

Hinzu kommt, dass der Stadtrat das RBS in o.g. Sitzungsvorlage auch damit beauftragt hat, die benötigten Stellen für die beiden bereits eingeführten OptiPrax-Eingangsklassen mit einem finanzwirksamen Beschluss ab dem Schuljahr 2019/2020 zu entfristen und dazu eine entsprechende Beschlussvorlage zur Abstimmung vorzulegen.

Da eine Erhöhung der OptiPrax-Eingangsklassen aufgrund der positiven Erfahrungen dauerhaft erfolgen sollte, d.h. auch in den Schuljahren 2019/20 ff. jeweils 4 Eingangsklassen gebildet werden, befürwortet das RBS eine Verstetigung der Einrichtung von vier Eingangsklassen und der Praktikumsstellen abhängig davon, ob das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst den Modellversuch weiter verlängert oder entfristet. Dies hätte zur Folge, dass im Vollausbau (2020/21) des OptiPrax-Modells 300 Studierende über drei Jahrgänge in 12 OptiPrax-Klassen an der FAKS unterrichtet und in 150 kooperierenden Kita-Einrichtungen praktisch unterwiesen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Stadtrat 2018 in einer zusammenfassenden Beschlussvorlage die dauerhafte Einführung der insgesamt vier OptiPrax-Eingangsklassen an der FAKS und der damit verbundenen Einrichtung von insgesamt 300 Praktikumsstellen in 150 Kita-Einrichtungen zur Entscheidung vorzulegen. Da auch die Modellphase derzeit bis 31.08.2021 befristet ist, ist eine Beschlussfassung zum Ausbau auf 300 Praktikumsplätze 2018 sachgerecht.

Für die Betreuung der Auszubildenden ist möglicherweise auch ein Personalbedarf für die Koordination und Betreuung sowie für die Personalsachbearbeitung erforderlich, der dann eventuell ebenfalls 2018 dem Stadtrat dargestellt wird.

4. Darstellung der Kosten für die Umsetzung des OptiPrax-Schulversuchs

4.1 Personalbedarf und Personalkosten für OptiPrax an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik

Mit einer einmaligen Erweiterung des Modellversuchs um zwei weitere Eingangsklassen werden an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik weitere Lehrerstunden benötigt, um diese Klassen zusätzlich zum bestehenden Unterrichtsangebot unterrichten zu können.

Bei den zusätzlichen Eingangsklassen im OptiPrax-Schulversuch, die ohne Nachbesetzung der aufsteigenden Klassen durchläuft, entstehen im Zeitraum vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2021 folgende Kosten:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
Befristet vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2021	Lehrdienst	2,5	A 12/E 11	150.025 €/192.625 €
Befristet vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2021	Lehrdienst	1,5	A 14/E 14	107.175 €/134.355

Die Kosten für das Lehrpersonal werden im Modellversuch entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung ermittelt (QE 3: 27 JWSt, QE 4: 24 JWSt, entsprechen 52 JWSt pro Klasse – teilweise geteilter Unterricht) und nach den üblichen Regelsätzen vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (BStMfBKWK) erstattet.

Dadurch entstehen folgende Kosten:

In 2018 bis zu	In 2019 bis zu	In 2020 bis zu	In 2021 bis zu
108.993 €	326.980 €	326.980 €	217.987 €

4.2 Personalbedarf und Personalkosten für OptiPrax im Bereich RBS-KITA und RBS-A-4

Da die Erweiterung des Modellversuchs um 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (2 Klassen) weiterhin mit dem Städtischen Träger des Geschäftsbereichs KITA und den Tagesheimen des Geschäftsbereichs A-4 erfolgen soll, werden ab 01.09.2018 weitere 50 VZÄ-Stellen OptiPrax benötigt, befristet bis 31.08.2021.

Dadurch entstehen folgende Kosten:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Berechnung	50 x 5.490 € (JMB Ausbeg 1)	50 x 16.750 € (JMB Ausbeg 1 u 2)	50 x 17.560 € (JMB Ausbeg 2 u 3)	50 x 11.880 € (JMB Ausbeg 3)
Kosten	274.500 €	837.500 €	878.000 €	594.000 €

Von den 50 VZÄ-Stellen sind insgesamt 42 VZÄ-Stellen für die Kindertageseinrichtungen von RBS-KITA vorgesehen und 8 VZÄ-Stellen für die Tagesheime von RBS-A-4.

Im Rahmen der Münchner Förderformel besteht die Möglichkeit einer Anrechnung der Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Studierenden im OptiPrax-Schulversuch. Im ersten Ausbildungsjahr können sie die Personalkosten über den Faktor „eausfall“ (Kompensation von Personalausfall zur Qualitätssicherung) oder über den Faktor „estandort“ (Standortfaktor Bildung) geltend machen.

Ab dem zweiten Ausbildungsjahr besteht für die Einrichtungen zusätzlich die Möglichkeit, die anfallenden Personalkosten in den Faktoren „eöff“ (Faktor für zusätzliche Öffnungstage der Kindertageseinrichtung) oder „kfu3“ (Faktor zur Förderung von unter dreijährigen Kindern) zu berücksichtigen (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. 14-20/V 07807 vom 10.01.2017).

Die Berücksichtigung der OptiPrax-Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der Faktoren der Münchner Förderformel ist abhängig vom Personaleinsatz und der Auslastung der Einrichtung.

Solange nicht ausreichend pädagogisches Personal gewonnen werden kann, und unbesetzte Stellen an den Kindertageseinrichtungen vorhanden sind, wird die Möglichkeit bestehen, die OptiPrax Praktikantinnen und Praktikanten über die Faktoren abzurechnen.

Erst wenn kein Fachkräftemangel mehr besteht, entstehen Mehrkosten, die nicht über die Münchner Förderformel abgedeckt sind.

Nur durch die Investition in die Ausbildung kann langfristig der immer höhere Bedarf an pädagogischen Fachkräften abgedeckt werden.

Da aktuell mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst noch nicht geklärt ist, ob der Modellversuch weiter verlängert wird oder ob eine Entfristung erfolgt, plant das Referat für Bildung und Sport wie bereits angekündigt 2018 einen weiteren Beschluss einzubringen.

In diesem soll zur Entscheidung vorgelegt werden, ob die bereits befristet geschaffenen 150 VZÄ-Stellen (50 VZÄ-Stellen pro Jahrgang) entweder verlängert oder entfristet werden sollen.

Zudem soll zur Entscheidung vorgelegt werden, ob die jetzt beantragte Erweiterung von 50 VZÄ-Stellen für einen Jahrgang, auf die beiden anderen Jahrgänge ausgeweitet werden sollen, so dass pro Jahrgang letztlich 100 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Dies würde bedeuten, dass zum 01.09.2019 und zum 01.09.2020 jeweils weitere 50 VZÄ-Stellen benötigt werden.

Die Kosten hierfür stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum	Kosten pro VZÄ	2019	2020	2021	Ab 2022 unbefristet
Sep-Dez. (1. Jahr)	5.490 €	50 VZÄ neu + 50 VZÄ Entfristung	50 VZÄ neu + 50 VZÄ Entfristung	100 VZÄ Entfristung	100 VZÄ
Jan-Aug (1. Jahr) Sep-Dez (2. Jahr)	16.750€		100 VZÄ	100 VZÄ	100 VZÄ
Jan-Aug (2. Jahr) Sep-Dez (3. Jahr)	17.560€			100 VZÄ	100 VZÄ
Jan-Aug (3. Jahr)	11.880€				100 VZÄ
Kosten		549.000 €	2.224.000 €	3.980.000 €	5.168.000 €

Ab 2022 wären für die Zukunft pro Jahrgang dann 100 Plätze für OptiPrax gesichert, mit Kosten von 5,168 Mio. € jährlich.

Sollte der Freistaat Bayern die Modellphase beenden und OptiPrax als Regelausbildung institutionalisieren, wird die Fachakademie die Plätze für alle Münchner Kindertageseinrichtungen öffnen. Dies hat zur Folge, dass alle Träger Münchens von der Ausweitung der Ausbildungskapazität profitieren, aber auch, dass die Landeshauptstadt München nicht ausschließlich die Kosten als größter Ausbildungsträger trägt.

RBS-KITA

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
01.09.2018 bis 31.12.2018	OptiPrax	42,00	TVAöD Ausbeg-1	230.580 €
01.01.2019 bis 31.12.2019	OptiPrax	42,00	TVAöD Ausbeg-1 u 2	703.500 €
01.01.2020 bis 31.12.2020	OptiPrax	42,00	TVAöD Ausbeg-2 u 3	737.520 €
01.01.2021 bis 31.08.2021	OptiPrax	42,00	TVAöD Ausbeg-3	498.960 €

RBS-A-4

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
01.09.2018 bis 31.12.2018	OptiPrax	8,00	TVAöD Ausbeg-1	43.920 €
01.01.2019 bis 31.12.2019	OptiPrax	8,00	TVAöD Ausbeg-1 u 2	134.000 €
01.01.2020 bis 31.12.2020	OptiPrax	8,00	TVAöD Ausbeg-2 u 3	140.480 €
01.01.2021 bis 31.08.2021	OptiPrax	8,00	TVAöD Ausbeg-3	95.040 €

4.3 Erlöse und Einsparungen

Bei den Fachakademien beträgt der Lehrpersonalzuschuss (LPZ) durch den Freistaat rund 60% der tatsächlich anfallenden Personalkosten.

Dadurch entstehen folgende Erlöse (60%):

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich bis zu	Erlöse aus LPZ bis zu
Befristet vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2022	Lehrkraft	2,5	A 12/E 11	192.625 €	115.575 €
Befristet vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2022	Lehrkraft	1,5	A 14/E 14	134.355 €	80.613

4.4 Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets der Produkte 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen, 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien und 39365100 Kitaverwaltung erhöhen sich pro Jahr maximal um bis zu 1.204.980 €, davon sind bis zu 1.204.980 € zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget bei Produkt 9231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich pro Jahr maximal um bis zu 196.188 €, davon sind bis zu 196.188 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

4.5 Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

4.5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortrags ziffer	dauerhaft	einmalig	Befristet 2018 - 2021
Summe zahlungswirksame Kosten				Bis zu 5.079.510,-- von 2018 bis 2021
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	4.1			<u>Fachakademie</u> einmalig bis zu 108.993 € in 2018 326.980 € in 2019 326.980 € in 2020 217.987 € in 2021
	4.2			<u>KITA einmalig bis zu</u> 230.580 € in 2018 703.500 € in 2019 737.520 € in 2020 498.960 € in 2021
	4.2			<u>A-4 einmalig bis zu</u> 43.920 € in 2018 134.000 € in 2019 140.480 € in 2020 95.040 € in 2021
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				4 VZÄ RBS – B 8 VZÄ RBS – A 4 42 VZÄ RBS-Kita

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4.5.2 Nutzen

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse				588.564,-- von 2019 bis 2022
Summe der zahlungswirksamen Erlöse				588.564,-- von 2019 bis 2022
davon:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Rund 60% der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.				Bis zu 65.396,-- in 2019 Bis zu 196.188,-- in 2020 Bis zu 196.188,-- in 2021 Bis zu 130.792,-- in 2022
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)				
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)				
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)				
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)				

Die OptiPrax Praktikantinnen und Praktikanten können ab dem 2. Ausbildungsjahr zur Hälfte und ab dem 3. Ausbildungsjahr im vollen Umfang im Anstellungsschlüssel als Ergänzungskräfte im Rahmen der gesetzlichen Förderung berücksichtigt werden.

5. Investitionen

Es fallen keine Investitionskosten an.

6. Wirtschaftlichkeit

Dem Gebot der Wirtschaftlichkeit wird im Rahmen des schulischen Handelns zur Erfüllung des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags des Bayerisches Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (vgl. Art. 1 BayEUG) Rechnung getragen.

7. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Solange nicht ausreichend pädagogisches Personal gewonnen werden kann und unbesetzte Stellen an den Kindertageseinrichtungen vorhanden sind, erfolgt die Finanzierung der Stellen für OptiPrax über die Faktoren der Münchner Förderformel. Sollte sich dies ändern, muss erneut über die Finanzierung entschieden werden.

8. Kontierungstabellen Personalkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.1 und 4.2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags- - ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
42,0 VZÄ bei RBS-KITA-ST	4.2		4647.414.0000.4	19570923	602000
8,0 VZÄ bei A-4	4.2		2110.414.0000.6	sc1940, sc1941	602000
4,0 VZÄ bei RBS-B	4.1		2512.410.0000.8 2512.414.0000.0	19140599	601101 602000

Erlöse für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Innen- auftrag	Kostenart
Lehr- personal- zuschuss	4.1		2512.171.0000.6	Fachakademie für Sozialpädagogik	591005053

9. Abstimmung

Eine Anhörung des Bezirksausschusses besteht nicht.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten zu (siehe Anlage 2).

Die Stadtkämmerei erhebt unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 19.09.2017 keine Einwände gegen die Beschlussvorlage (siehe Anlage 3).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Die im Vortrag dargestellten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik im Schuljahr 2018/2019 im Rahmen des OptiPrax-Schulversuchs des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst einmalig zwei Eingangsklassen zusätzlich einrichtet.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die Einrichtung und Besetzung von 4,0 Stellen an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik befristet bis zum 31.08.2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zu veranlassen. Die Besetzung der Stellen soll zum 01.09.2018 erfolgen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 127.700 € (40% des JMB).

4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, dem Stadtrat einen finanzwirksamen Beschluss zur unbefristeten oder befristeten Stellenschaffung für vier Eingangsklassen in OptiPrax an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik ab dem Schuljahr 2019/2020 vorzulegen, je nach Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst .
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Einrichtung von 50 VZÄ Stellen OptiPrax bei RBS-KITA und RBS-A-4 ab 01.09.2018 (befristet bis zum 31.08.2021) und deren Besetzung zu veranlassen.
6. Solange nicht ausreichend pädagogisches Personal gewonnen werden kann und unbesetzte Stellen an den Kindertageseinrichtungen vorhanden sind, erfolgt die Finanzierung der Stellen für OptiPrax über die Faktoren der Münchner Förderformel. Sollte sich dies ändern, muss erneut über die Finanzierung entschieden werden.
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die befristet zu erwartenden **Mehreinzahlungen** in Höhe von bis zu 65.396 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019, in Höhe von bis zu 196.188 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020, in Höhe von bis zu 196.188 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 und in Höhe von bis zu 130.792 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Rund 60% der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.
8. Die Produktkostenbudgets der Produkte 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen, 39231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien und 39365100 Kitaverwaltung erhöhen sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 pro Jahr maximal um bis zu 1.204.980 €, davon sind bis zu 1.204.980 € zahlungswirksam.
9. Das Produkterlösbudget bei Produkt 9231500 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 pro Jahr maximal um bis zu 196.188 €, davon sind bis zu 196.188 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

10. Hiermit ist der Ergänzungsantrag zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08501 vom 24.05.2017 der SPD-Stadtratsfraktion geschäftsordnungsmäßig behandelt.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag.

III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport-B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-GL2**

An RBS-GL4

An RBS-Recht

An RBS-KBS

An RBS-KITA

An RBS-A-4

z. K.